Der Stadtverordnetenvorsteher

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

01. Juli 2025

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 29. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, 30. Juni 2025, 19:00 Uhr bis 22:46 Uhr,
im Sitzungssaal der Stützpunktfeuerwache Eltville,
Erbacher Straße 11, 65343 Eltville am Rhein

Anwesend

Vorsitz:

CDU:

Herr	Ingo Schon	Stadtverordnetenvorsteher	

Mitglieder:

CDU:

Herr	Alexandre Arnaud	Stadtverordneter	
Herr	Andreas Bsullak	Stadtverordneter	
Herr	Daniel Butschan	Stadtverordneter	19:06 - 22:46 Uhr
Herr	Dr. Christian Erlenhöfer	Stadtverordneter	
Herr	Ludwig Jung	Stadtverordneter	
Herr	Christian Krechel	Stadtverordneter	
Frau	Andrea Kremer	Stadtverordnete	
Frau	Tina Lochner	Stadtverordnete	
Frau	Jeanette Müller	Stadtverordnete	
Frau	Nancy Nüdling	Stadtverordnete	
Frau	Farina Schmidt	Stadtverordnete	
Herr	Felix Tellez Nitzling	Stadtverordneter	
Herr	Christian Werner	Stadtverordneter	
Herr	Johannes Wölfel	Stadtverordneter	

GRÜNE:

Herr	Guntram Althoff	Stadtverordneter	
Herr	Franz-Josef Bär	Stadtverordneter	
Frau	Kathrin Bruns	Stadtverordnete	
Frau	Monika Fiala	Stadtverordnete	
Frau	Sigrid Hansen	1. stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	
Herr	Ulrich Kist	Stadtverordneter	
Herr	Wolfgang Steinberg	Stadtverordneter	

SPD:

Herr	Ralf Bachmann	Stadtverordneter	
Herr	Harald Berg	2. stellv. Stadtverordnetenvorsteher	
Herr	Matthias Hannes	Stadtverordneter	
Herr	Tilo Maier	Stadtverordneter	
Herr	Michael Morvilius	Stadtverordneter	
Frau	Andrea Panz	Stadtverordnete	

BLL:

Herr	Mark James Ellis	Stadtverordneter
Herr	Heinrich Gaber	Stadtverordneter
Herr	Rainer Scholl	Stadtverordneter

AfD:

Herr	Sven Blätterlein	Stadtverordneter
Herr	Dr. Frank Grobe	Stadtverordneter

Ohne Fraktion:

Herr	Alexander Koziol	Stadtverordneter

Vom Magistrat:

CDU:

Herr	Patrick Kunkel	Bürgermeister

CDU:

Herr	Hans-Walter Pnischeck	Erster Stadtrat

CDU:

Frau	Monika Schneiderhöhn	Stadträtin
Herr	Reinhold Sturm	Stadtrat
Herr	Joachim Weckel	Stadtrat

GRÜNE:

Herr	Helmut Fell	Stadtrat
Frau	Dr. Alexandra von Rothkirch und Panthen	Stadträtin

SPD:

Herr	Wilfried Koch	Stadtrat
Herr	Andreas Panz	Stadtrat

BLL:

Frau	Beate Herbert	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr	Holger Leis	Bediensteter
Herr	Christof Molitor	Bediensteter
Herr	Udo Späth	Bediensteter
Herr	Michael Stutzer	Bediensteter
Frau	Joanna Widenka-Kushmerek	Bedienstete

Schriftführung:

Frau	Susanne Paschke	Schriftführerin

Entschuldigt

Vorsitz / Mitglieder:

GRÜNE:

Herr	Michael Albrecht	Stadtverordneter
Herr	Dirk Dohn	Stadtverordneter
Frau	Jutta Gadamer	Stadtverordnete

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher Ingo Schon eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:00 Uhr und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Niederschrift über die 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Mai 2025 hat gemäß der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung offen gelegen. Die Niederschrift wurde im Ratsinformationssystem der Stadt Eltville für die Mitglieder veröffentlicht.

Gegen die Abfassung der Niederschrift wurde kein Widerspruch erhoben.

Zu Beginn der Sitzung gibt der Vorsitzende bekannt, dass Stadtverordneter Feser (AfD-Fraktion) sein Mandat am 12.06.2025 niedergelegt hat und für ihn Sven Blätterlein in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt ist. Der Vorsitzende begrüßt Herrn Blätterlein als neues Mitglied der Stadtverordnetenversammlung.

Anschließend gibt der Vorsitzende die Empfehlungen des Ältestenrates hinsichtlich der Überweisung von Tagesordnungspunkten nach Teil A wie folgt bekannt:

Die Tagesordnungspunkte

B/4.	Bestätigung von Mitgliedern des Forensikbeirates der Forensischen Psychiatrie der Vitos Rheingau gGmbH	(VL-35/2025)
B/5.	Abschluss einer Inhouse-Beratungsvereinbarung; Hier: PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH Mitteilung „Zukunft-Check der Stadtverwaltung Eltville am Rhein“	(VL-49/2025)
B/6.	Zuständigkeitenwechsel der Kommunal- und Finanzaufsicht über die Stadt Eltville am Rhein	(VL-37/2025)
B/7.	Übertragung der Haushaltsausgabereste für Investitionsvorhaben aus 2024 nach 2025	(VL-36/2025)
B/9.	Neufassung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung der Stadt Eltville am Rhein	(VL-46/2025)
B/12.	Bebauungsplan “Erweiterung Metallbau Iflinger“, Rauenthal - Aufstellungsbeschluss	(VL-40/2025)
B/13.	Bebauungsplan Nr. 47/3 “Muhl - 2. Änderung“, Hattenheim – Satzungsbeschluss	(VL-41/2025)
B/14.	Bebauungsplan “Medicum“, Erbach/Eltville - Aufstellungsbeschluss	(VL-45/2025)
B/17.	Antrag der SPD-Fraktion vom 13.05.2025 (PE) betreffend "Gemeinsame Lösungen gegen Wohnraum-Leerstand finden und umsetzen"	(FA-10/2025)
B/18.	Antrag der SPD-Fraktion vom 3. Juni 2025 (PE) betreffend "Aufsuchende Jugendarbeit in den Ortsteilen"	(FA-11/2025)

sollen in Teil A gemäß den Empfehlungen der Ausschüsse und Ortsbeiräte beschlossen werden, wobei über die Tagesordnungspunkte B/5, B/14, B/17 und B/18 zuerst und einzeln abgestimmt werden soll.

Zu Tagesordnungspunkt

B/16. Antrag der Fraktion B`90/GRÜNE vom 10.05.2025 (PE) betreffend "Finanzierung Unterführung Gleis 3" (FA-8/2025)

erklärt der Vorsitzende, dass dieser Antrag im Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit durch die vorliegende Verwaltungsvorlage „Barrierefreiheit der Verkehrsstation, VL-57/2025“, ersetzt wurde. Er verweist auf den zwischenzeitlich reduzierten Eigenanteil im Beschlussvorschlag. Der Ältestenrat empfiehlt dies so zu übernehmen und in Teil A abzustimmen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Den Antrag unter Tagesordnungspunkt

B/19. Antrag der Fraktion B`90/Grüne vom 3. Juni 2025 (PE) betreffend "Grundsteuer C" (FA-12/2025)

empfiehlt der Ältestenrat in Teil A gemäß Empfehlung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit um einen Sitzungslauf zu schieben. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Zu den in der Einladung aufgeführten ggf. nicht-öffentlich zu beratenden Tagesordnungspunkten erläutert der Vorsitzende die einst vereinbarte Vorgehensweise und gibt die Empfehlungen des Ältestenrates wie folgt bekannt:

Der Ältestenrat empfiehlt den Tagesordnungspunkt 1 (VL-51/2025) öffentlich zu beraten.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Es besteht Einvernehmen diesen nach dem Tagesordnungspunkt FA-14/2025 zu beraten.

Zu Tagesordnungspunkt 2 (VL-50/2025) empfiehlt der Ältestenrat diesen nicht-öffentlich zu beraten. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Sodann fragt der Vorsitzende, ob eine Beratung in Teil A in Betracht kommt. Hierfür besteht seitens der Fraktion B‘90/GRÜNE noch Klärungsbedarf. Die Fraktion bittet daher um eine Sitzungsunterbrechung. Der Vorsitzende schlägt vor, zunächst alle Punkte aufzurufen, um dann in einer Unterbrechung ggf. alle die Tagesordnung betreffenden Fragen klären zu können. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Im Hinblick auf TOP 3 (VL-54/2025) empfiehlt der Ältestenrat eine nicht-öffentliche Beratung sowie eine Abstimmung über A. Dem wird seitens der Fraktion der Grünen im Hinblick auf die Nicht-Öffentlichkeit widersprochen. Auch diese Frage soll nach der Sitzungsunterbrechung abschließend wieder aufgerufen werden und wird zunächst zurückgestellt.

Der Vorsitzende ruft als nächstes den zur heutigen Sitzung vorgelegten und zuvor im RIM veröffentlichten Dringlichkeitsantrag der BLL-Fraktion betreffend „Haushaltskonsolidierung“ auf und erteilt Stadtverordneten Scholl das Wort. Dieser begründet die Dringlichkeit des Antrags. Gegenrede wird nicht erhoben.

Anschließend lässt der Vorsitzende über die Dringlichkeit abstimmen.

<u>Abstimmung:</u>
- einstimmig –

Damit ist die erforderliche 2/3-Mehrheit zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung erreicht. Es besteht gemäß der Empfehlung des Ältestenrates Einvernehmen, den Antrag aufgrund des Haushaltsbezuges gemeinsam mit TOP B/8 (VL-47/2025) zu beraten.

Da es auf Nachfrage des Vorsitzenden keine weiteren Wünsche bzw. Anträge zur Tagesordnung gibt, unterbricht er an dieser Stelle um 19:12 Uhr die Sitzung. Sie wird um 19:27 Uhr fortgeführt.

Der Vorsitzende ruft erneut den auf der Einladung nicht-öffentlich aufgeführten Tagesordnungspunkt 2 (VL-50/2025) auf. Dieser soll nicht-öffentlich beraten werden. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Er soll allerdings in B verbleiben.

Der Vorsitzende ruft sodann erneut den auf der Einladung nicht-öffentlich aufgeführten TOP 3 (VL-54/2025) auf und begründet die Notwendigkeit der Nichtöffentlichkeit des Kriterienkataloges gemäß der Vorberatung im Windkraftausschuss. Da seitens der Fraktion B'90/GRÜNE weiterhin Redebedarf angemeldet wird, verweist der Vorsitzende auf die Geschäftsordnung und bittet das Publikum, den Sitzungssaal zu verlassen. Die Frage der Nicht-Öffentlichkeit ist laut GO der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls nicht öffentlich zu führen.

In der nicht öffentlichen Sitzung erteilt der Vorsitzende Stadtverordneten Kist das Wort. Dieser begründet seinen Antrag auf öffentliche Beratung. Im Laufe der sich anschließenden Debatte erläutert der Vorsitzende nochmals das Procedere mit Verweis auf die dringende Empfehlung der Endura Kommunal und LEA im Umgang mit dem Kriterienkatalog. Auch aus dem Ausschuss wird entsprechend berichtet.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden hält Stadtverordneter Kist dennoch an seinem Antrag auf öffentliche Beratung fest, sodass der Vorsitzende hierüber abstimmen lässt.

Abstimmung:
- 7 dafür, 27 dagegen –

Damit ist der Antrag auf öffentliche Beratung abgelehnt.

Der Vorsitzende bittet die Zuhörer wieder in den Sitzungssaal und erläutert das eben gefundene Ergebnis. Er gibt bekannt, dass die Vorlage nicht-öffentlich behandelt wird.

Auf die Frage, ob eine Behandlung über A erfolgen kann, erhebt sich kein Widerspruch.

Damit ist die Tagesordnung wie folgt geändert:

Teil A

Öffentliche Sitzung

1.	Abschluss einer Inhouse-Beratungsvereinbarung; Hier: PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH Mitteilung „Zukunft-Check der Stadtverwaltung Eltville am Rhein“	(VL-49/2025)
2.	Bebauungsplan “Medicum“, Erbach/Eltville - Aufstellungsbeschluss	(VL-45/2025 1. Ergänzung)
3.	Antrag der SPD-Fraktion vom 13.05.2025 (PE) betreffend "Gemeinsame Lösungen gegen Wohnraum-Leerstand finden und umsetzen"	(FA-10/2025)
4.	Antrag der SPD-Fraktion vom 3. Juni 2025 (PE) betreffend "Aufsuchende Jugendarbeit in den Ortsteilen"	(FA-11/2025)
5.	Bestätigung von Mitgliedern des Forensikbeirates der Forensischen Psychiatrie der Vitos Rheingau gGmbH	(VL-35/2025)

6.	Zuständigkeitenwechsel der Kommunal- und Finanzaufsicht über die Stadt Eltville am Rhein	(VL-37/2025)
7.	Übertragung der Haushaltsausgabereste für Investitionsvorhaben aus 2024 nach 2025	(VL-36/2025)
8.	Neufassung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung der Stadt Eltville am Rhein	(VL-46/2025)
9.	Bebauungsplan “Erweiterung Metallbau Iflinger“, Rauenthal - Aufstellungsbeschluss	(VL-40/2025)
10.	Bebauungsplan Nr. 47/3 “Muhl - 2. Änderung“, Hattenheim – Satzungsbeschluss	(VL-41/2025)
11.	Verkehrsstation Eltville	
11.1	Antrag der Fraktion B`90/GRÜNE vom 10.05.2025 (PE) betreffend "Finanzierung Unterführung Gleis 3"	(FA-8/2025)
11.2	Barrierefreiheit der Verkehrsstation Eltville	(VL-57/2025)
12.	Antrag der Fraktion B`90/Grüne vom 3. Juni 2025 (PE) betreffend "Grundsteuer C"	(FA-12/2025)

Nicht-öffentliche Sitzung

1.	Windkraft in Eltville: Kriterienkatalog für Projektierer	(VL-54/2025)

Teil B

Öffentliche Sitzung

1.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers	
2.	Mitteilungen des Magistrats/aus den Verbänden	
2.1	Genehmigung Anpassungsbeschluss zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Eltville für das Wirtschaftsjahr 2025	(MI-28/2025)
2.2	Schlussbericht der 239. Vergleichenden Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)	(MI-29/2025)
2.3	Bericht über den Umsetzungsstand der von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse; Fortschreibung der Beschlusskontrolle	(MI-32/2025)
2.4	Bericht aus dem Wasserverband/Rheingauwasser	
3.	Anfrage des Stadtverordneten Bachmann, SPD-Fraktion, vom 2. Juni 2025 betreffend "Fließgewässer auf dem Gebiet der Stadt Eltville am Rhein"	(AN-7/2025)
4.	Haushalt	

4.1	Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)	(VL-47/2025)
4.2	Dringlichkeitsantrag der BLL-Fraktion vom 29.06.2025 (PE) betreffend "Änderung der Einzelfreigaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung"	(FA-17/2025)
5.	Beschluss des Integrierten Klimaanpassungskonzepts für den „Oberen Rheingau+“ (IKZ-Konzept für die Städte und Gemeinden Eltville am Rhein, Kiedrich, Oestrich-Winkel, Schlangenbad und Walluf)	(VL-38/2025)
6.	Bebauungsplan “Winzerhalle“, Rauenthal - Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB	(VL-39/2025)
7.	Antrag der BLL-Fraktion vom 01.03.2024 betreffend "Flächen für Windkraftanlagen"	(FA-23/2024)
8.	Antrag der Fraktion B`90/Grüne vom 3. Juni 2025 (PE) betreffend "Machbarkeitsstudie Raddirektverbindung"	(FA-13/2025)
9.	Antrag der Fraktion B`90/Grüne vom 3. Juni 2025 (PE) betreffend "Kreisverkehr Gutenbergplatz"	(FA-14/2025)
10.	Verkauf Grundstück „Weinhohle 2-6“, 65343 Eltville am Rhein	(VL-51/2025)

Nicht-öffentliche Sitzung

1.	Ankauf Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Lage “Stockborn“, Eltville	(VL-50/2025)

Teil A

Öffentliche Sitzung

1.	**Abschluss einer Inhouse-Beratungsvereinbarung; Hier: PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH Mitteilung „Zukunft-Check der Stadtverwaltung Eltville am Rhein“**	**(VL-49/2025)**

Der Abstimmung liegt die Empfehlung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit zugrunde.

Beschluss:
- 31 dafür, 2 dagegen, 1 Enthaltung -

Dem Abschluss einer Inhouse-Beratungsvereinbarung mit der PD- Berater der öffentlichen Hand GmbH in der als Anlage beigefügten Fassung wird zugestimmt.

2.	**Bebauungsplan “Medicum“, Erbach/Eltville - Aufstellungsbeschluss**	**(VL-45/2025 1. Ergänzung)**

Stadtverordneten Werner hatte bei Aufruf des Punktes unter Hinweis auf §25 HGO - Widerstreit der Interessen – den Sitzungssaal verlassen.

Die Abstimmung erfolgt gemäß der Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses und der Ortsbeiräte Erbach und Eltville.

Beschluss:
- einstimmig -

Für den Bereich "Medicum", Erbach/Eltville, ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 30 der Gemarkung Eltville und wird begrenzt
- im Norden durch das Anwesen Erbacher Straße 29,
- im Osten durch die Bundesstraße 42,
- im Süden durch die Erbacher Straße,
- im Westen durch den Baumarkt.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist, für die Ansiedlung eines medizinischen Zentrums die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen. Insbesondere sollen sich dort Fachärzte ansiedeln. Geschäfte, die der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung dienen, wie zum Beispiel Apotheke und Sanitätsbedarf, sollen ebenfalls angesiedelt bzw. ermöglicht werden.

Ergänzung Ziel und Zweck der Planung:

Um das medizinische Zentrum errichten zu können, soll das Maß der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl, Gebäudehöhen, Zahl der Vollgeschosse) auf ein in Gewerbegebieten übliches Niveau erhöht werden. Außerdem ist die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen vorgesehen. Es wird beabsichtigt, die damit verbundene Verbesserung der Grundstücksausnutzung auf die anderen Betriebsgrundstücke in dem Gebiet zwischen Erbacher Straße, B 42 und Bahntrasse zu übertragen. Dies betrifft den im Verfahren befindlichen Bebauungsplan „Kappelhof - 5. Änderung“.

3.	**Antrag der SPD-Fraktion vom 13.05.2025 (PE) betreffend "Gemeinsame Lösungen gegen Wohnraum-Leerstand finden und umsetzen"**	**(FA-10/2025)**

Die Abstimmung erfolgt gemäß der Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses.

Beschluss:
- 32 dafür, 2 dagegen –

Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept zur Hebung des Wohnraumpotenzials vorzulegen, das die Besonderheiten des hiesigen Wohnungsmarktes, der hohen Ferienwohnungsquote und ggf. aus anderen Gebietskörperschaften gute Beispiele benennt.

4.	**Antrag der SPD-Fraktion vom 3. Juni 2025 (PE) betreffend "Aufsuchende Jugendarbeit in den Ortsteilen"**	**(FA-11/2025)**

Die Abstimmung erfolgt gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur sowie des vorliegenden Änderungsantrages der SPD-Fraktion der den Ursprungsantrag ersetzt.

Beschluss:
- 30 dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltung -

1. Der Magistrat wird beauftragt, den fortlaufenden Plan der „Kinderfreundlichen Kommune“ weiter zu entwickeln, insbesondere wie sich Jugendarbeit in allen Eltviller Ortsteilen realisieren lässt.

2. In die Planung sind der JSSK, der Kinder- und Jugendbeirat (KJB) und die Ortsbeiräte einzubeziehen.

5.	**Bestätigung von Mitgliedern des Forensikbeirates der Forensischen Psychiatrie der Vitos Rheingau gGmbH**	**(VL-35/2025)**

Der Abstimmung erfolgt gemäß Beschlussempfehlung der o. a. Vorlage VL-35/2025.

Beschluss:
- einstimmig -

Die Entsendung des neuen Leiters der Polizeistation, Herrn 1 PHK Volker Freiding, als Nachfolge von Herrn Robert Muders, und der neuen 1. Vorsitzenden der IGE, Frau Iris Schneider, als Nachfolge von Frau Carina Schirmer-O`Conell, in den Forensikbeirat, wird hiermit bestätigt.

6.	**Zuständigkeitenwechsel der Kommunal- und Finanzaufsicht über die Stadt Eltville am Rhein**	**(VL-37/2025)**

Die Abstimmung erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit.

Beschluss:
- einstimmig -

Die städtischen Gremien nehmen von beigefügter Verfügung des Regierungspräsidiums Kenntnis.

7.	**Übertragung der Haushaltsausgabereste für Investitionsvorhaben aus 2024 nach 2025**	**(VL-36/2025)**

Die Abstimmung erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit.

Beschluss:
- einstimmig -

Die städtischen Gremien nehmen von der Übertragung beigefügter Haushaltsausgabereste des Haushaltsjahres 2024 Kenntnis.

8.	**Neufassung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung der Stadt Eltville am Rhein**	**(VL-46/2025)**

Die Abstimmung erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit sowie aller Ortsbeiräte.

Beschluss:
- einstimmig -

1. Der Neufassung der Friedhofsordnung der Stadt Eltville am Rhein wird in der vorgelegten Form (Anlage 1) zugestimmt.

2. Der Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Eltville am Rhein wird in der vorgelegten Form (Anlage 2) zugestimmt.

9.	**Bebauungsplan "Erweiterung Metallbau Iflinger", Rauenthal - Aufstellungsbeschluss**	**(VL-40/2025)**

Die Abstimmung erfolgt gemäß der Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses.

Beschluss:
- einstimmig -

Für den Bereich "Erweiterung Metallbau Iflinger", Rauenthal, ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 24 der Gemarkung Rauenthal und wird begrenzt
- im Norden durch das Anwesen Erbacher Straße 29,
- im Osten durch das Anwesen „Auf der großen Straße 12“,
- im Süden durch gärtnerisch genutzte Grundstücke,
- im Westen durch den Wirtschaftsweg entlang der Waldlage „Gierroth“.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist, für die Erweiterung eines Metallbaubetriebs die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.

10.	**Bebauungsplan Nr. 47/3 “Muhl - 2. Änderung“, Hattenheim – Satzungsbeschluss**	**(VL-41/2025)**

Die Abstimmung erfolgt gemäß der Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses.

Beschluss:
- einstimmig -

I.

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:
- Anlage 1 -

II.

Der Bebauungsplan Nr. 47/3 "Muhl - 2. Änderung" in der Fassung vom Mai 2025 (Anlagen 2 und 3) wird als Satzung und die Begründung hierzu (Anlage 4) beschlossen.

11.	**Verkehrsstation Eltville**

11.1	**Antrag der Fraktion B`90/GRÜNE vom 10.05.2025 (PE) betreffend "Finanzierung Unterführung Gleis 3"**	**(FA-8/2025)**

11.2	**Barrierefreiheit der Verkehrsstation Eltville**	**(VL-57/2025)**

Der Abstimmung liegt die Empfehlung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit sowie der zu Beginn der Sitzung angenommenen Änderung betreffend des Eigenanteils zugrunde. Der unter 11.1 aufgeführte Antrag wurde durch die vorliegende o. a. Vorlage VL-57/2025, die die antragstellende Fraktion übernommen hatte, ersetzt.

Beschluss:
- einstimmig -

Die Barrierefreiheit der Verkehrsstation (Bahnhof) Eltville wird durch Aufzüge gesichert. Der Planung der DB InfraGO für einen Aufzug auf der Südseite wird insofern zugestimmt.

Außerdem wird zur direkten Erschließung des nördlich angrenzenden Quartiers ein Aufzug und eine Treppe realisiert. Entsprechende Mittel für Planung und Bau (geschätzte Kosten 900.000 €, zuschussfähig bis maximal 85 %) sind im Haushalt 2026 einzustellen.

Der Eigenanteil für die Verlängerung der Personenunterführung und den Lichthof ist mit 73.000 € im Haushalt 2026 einzustellen und mit 49.000 € für 2027 vorzumerken.

Der Beschluss vom 21.09.2020 (VL-103/2020) wird entsprechend dem oben genannten geändert.

12.	**Antrag der Fraktion B`90/Grüne vom 3. Juni 2025 (PE) betreffend "Grundsteuer C"**	**(FA-12/2025)**

Der Abstimmung liegt die Empfehlung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit zugrunde.

Beschluss:
- einstimmig –

Die Beschlussfassung wird um einen Sitzungslauf geschoben. Bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit soll ein entsprechender Bericht vorgelegt werden, der Arbeitsaufwand, Schätzung über die Anzahl betroffener Grundstücke, finanzielle Auswirkungen sowie die Erfahrungen derjenigen Kommunen, die einen solchen Hebesatz bereits eingeführt haben, beinhaltet.

Nicht-öffentliche Sitzung

1.	**Windkraft in Eltville: Kriterienkatalog für Projektierer**	**(VL-54/2025)**

Die Abstimmung erfolgt gemäß der Empfehlung des Windkraftausschusses und der Beratung zu Beginn der Sitzung.

Beschluss:
- einstimmig bei 7 Enthaltungen -

Der Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 wird beschlossen und interessierten Projektierern zur Ausschreibung bekannt gemacht.

Teil B

Öffentliche Sitzung

1.	**Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

Der Vorsitzende gratuliert im Namen des Hauses Herrn Stadtverordneten Gaber, der im März einen runden Geburtstag gefeiert hat und überreicht ihm ein Präsent.

Anschließend gratuliert der Vorsitzende ebenfalls im Namen des Hauses Herrn Stadtverordneten Krechel der im Mai geheiratet hat und wünscht dem Paar alles Gute für die gemeinsame Zukunft.

2.	**Mitteilungen des Magistrats/aus den Verbänden**

2.1	**Genehmigung Anpassungsbeschluss zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Eltville für das Wirtschaftsjahr 2025**	**(MI-28/2025)**

Die o. a. Mitteilung wurde zuvor im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon Kenntnis.

2.2	**Schlussbericht der 239. Vergleichenden Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**	**(MI-29/2025)**

Die o. a. Mitteilung wurde zuvor im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon Kenntnis.

2.3	**Bericht über den Umsetzungsstand der von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse; Fortschreibung der Beschlusskontrolle**	**(MI-32/2025)**

Die o. a. Mitteilung wurde zuvor im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon Kenntnis.

2.4	**Bericht aus dem Wasserverband/Rheingauwasser**

Stadtverordneter Althoff berichtet als Vertreter der Stadt Eltville am Rhein über die Themen der vergangenen Sitzung der Vertreterversammlung, insbesondere darüber, dass die Wasserampel heute auf ROT gestellt wurde. Alle Verbrauchenden sind dazu aufgerufen, die Trinkwasserentnahme unverzüglich zu reduzieren. Herr Althoff merkt an, dass der diesbezügliche Aufruf seitens der Stadt via Social-Media-Kanälen und Homepage aus seiner Sicht nicht auskömmlich sei und fragt nach dem Aushang entsprechender Plakate im Stadtgebiet. Bürgermeister Kunkel sagt zu, dies zu prüfen.

Das zuvor von der Verwaltung per Mail versendente Rundschreiben mit den Maßnahmen zur Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

3.	**Anfrage des Stadtverordneten Bachmann, SPD-Fraktion, vom 2. Juni 2025 betreffend "Fließgewässer auf dem Gebiet der Stadt Eltville am Rhein"**	**(AN-7/2025)**

Von Herrn Stadtverordneten Bachmann liegt eine Anfrage betreffend "Fließgewässer auf dem Gebiet der Stadt Eltville am Rhein" vor. Bürgermeister Kunkel gibt hierüber Auskunft. Die ausführliche Beantwortung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

4.	**Haushalt**

Die beiden nachstehenden Punkte 4.1 und 4.2 werden gemeinsam beraten. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

4.1	**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)**	**(VL-47/2025)**

Stadtverordneter Althoff erhält das Wort. Er berichtet, dass der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit der Vorlage zugestimmt hat. Anschließend erhält Stadtverordneter Scholl das Wort und begründet den Dringlichkeitsantrag seiner Fraktion, der auf die heutige Tagesordnung genommen wurde.

Anschließend begründet Bürgermeister Kunkel die Maßnahmen.

Nach eingehenden Wortbeiträgen schließt der Vorsitzende die Rednerliste und lässt über die Vorlage gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit abstimmen.

Beschluss:
- 22 dafür, 11 dagegen, 1 Enthaltung -

Dem vorliegenden Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wird zugestimmt. Die Satzung tritt mit Wirkung ab 1. Januar 2025 in Kraft.

4.2	**Dringlichkeitsantrag der BLL-Fraktion vom 29.06.2025 (PE) betreffend "Änderung der Einzelfreigaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung"**	**(FA-17/2025)**

Der Antrag wurde gemeinsam mit TOP 4.1 beraten.

Die Abstimmung der beiden Antragsteile erfolgt nach Rücksprache mit dem Antragsteller getrennt.

Beschluss:
Teil 1:
Die vom Bürgermeister in der Sitzung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit am 23.06.25 zur Kenntnis eingebrachten Beschlüsse des Magistrats werden von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt.

- einstimmig bei 7 Enthaltungen –

Damit ist der Antragsteil angenommen.

Teil 2:
Änderung 1: Einzelfreigabe des Investitionsprogramms
INV-Nr. I084242-01 Betriebsausstattung Freibad
Die Position wird gestrichen – Anschaffung in 2026

Änderung 2, Investitionsprogramm 2025-2028
I021223-04 Anschaffung Kfz + Technik für mobile Verkehrsüberwachung
Die Anschaffung wird frühestens im Jahr 2026 getätigt.

- 5 dafür, 19 dagegen, 10 Enthaltungen –

Damit sind die inhaltlichen Abweichungen abgelehnt.

Die vom Bürgermeister in der Sitzung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit am 23.06.25 zur Kenntnis eingebrachten Beschlüsse des Magistrats werden von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt.

5.	**Beschluss des Integrierten Klimaanpassungskonzepts für den „Oberen Rheingau+“ (IKZ-Konzept für die Städte und Gemeinden Eltville am Rhein, Kiedrich, Oestrich-Winkel, Schlangenbad und Walluf)**	**(VL-38/2025)**

Stadtverordneter Jung erhält das Wort. Er berichtet, dass der Stadtentwicklungsausschuss der Vorlage zugestimmt hat. Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:
- 32 dafür, 2 dagegen -

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Integrierte Klimaanpassungskonzept (KLAK) für den Oberen Rheingau+ mit den darin enthaltenen Leitbildern/Grundsätzen, Anpassungszielen und Maßnahmenpaketen als Rahmen für die Klimafolgenanpassung in der Stadt Eltville am Rhein.

Die Anpassung an den Klimawandel ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und wird als dauerhafte Querschnittsaufgabe der Verwaltung zur Daseinsvorsorge unter Beteiligung der Bevölkerung und Schlüsselakteuren aus der Region gesehen.
Die Verwaltung wird daher beauftragt, die entsprechenden Schritte zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts einzuleiten. Dazu zählt insbesondere:

- Die konsequente Ausschöpfung finanzieller Fördermöglichkeiten und kostensparender Synergien
- Die Berücksichtigung der Erkenntnisse und Empfehlungen des KLAKs im Verwaltungshandeln
- Aufbau und Durchführung eines kontinuierlichen Controllings sowie die regelmäßige Berichterstattung an die politischen Gremien über den Umsetzungsstand des KLAKs
- Eine Evaluation des KLAKs nach spätestens fünf Jahren und eine anschließende Fortschreibung des Konzepts

Die Umsetzung des KLAKs erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel, insbesondere im Kontext mit aktuellen Planungen und Vorhaben der Gemeinde und soll durch das IKZ-Klimaanpassungsmanagement und/oder die jeweils zuständigen Stellen realisiert werden.

6.	**Bebauungsplan "Winzerhalle", Rauenthal - Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB**	**(VL-39/2025)**

Stadtverordneter Wölfel hat bei dem TOP den Sitzungssaal unter Verweis auf § 25 HGO verlassen.

Stadtverordneter Jung erhält das Wort. Er berichtet, dass der Stadtentwicklungsausschuss der Vorlage zugestimmt hat und merkt an, dass aufgrund des nachfolgenden Beratungstermins ggf. Änderungen aus dem Ortsbeirat berücksichtigt werden sollen. Auf Bitten des Stadtverordneten Scholl erhält Stadtverordnete und stellv. Ortsvorsteherin Katrin Bruns das Wort. Sie berichtet über die Beratung im Ortsbeirat und den dort vorgeschlagenen Änderungen zu einzelnen Festsetzungen.

Anschließend erhält Stadtverordneter Scholl das Wort zur Begründung des heute im RIM veröffentlichten Änderungsantrages seiner Fraktion. Es folgt eine eingehende Debatte, in deren Verlauf der Vorsitzende darauf hinweist, dass es sich hierbei zunächst nur um den Grundsatzbeschluss zur öffentlichen Auslegung handelt.

Hierauf lässt der Vorsitzende zunächst über den Änderungsantrag der BLL abstimmen.

Abstimmung:
- 4 dafür, 23 dagegen, 6 Enthaltungen -

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend lässt der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:
- einstimmig bei 2 Enthaltungen -

Dem Entwurf des Bebauungsplans „Winzerhalle" in der Fassung vom Mai 2025 gemäß Anlagen 2 und 3 sowie der Begründung (Anlage 4) wird zum Zweck der Beteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB (Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung) zugestimmt.

7.	**Antrag der BLL-Fraktion vom 01.03.2024 betreffend "Flächen für Windkraftanlagen"**	**(FA-23/2024)**

Stadtverordneter Scholl erhält das Wort. Er begründet den vorliegenden Antrag sowie den heute im RIM veröffentlichten Änderungsantrag seiner Fraktion. Anschließend erhält Stadtverordneter Dr. Grobe das Wort und begründet den Antrag seiner Fraktion, der ebenfalls heute im RIM veröffentlicht wurde.

Nach einer ersten Runde fasst der Vorsitzende die Antragslage zusammen und erteilt Bürgermeister Kunkel das Wort. Dieser trägt die Stellungnahme des RA Séché, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, wie folgt vor:

„Es ist nicht zulässig, nur Teile der ausgewiesenen Vorrangflächen in das Projektiererauswahlverfahren einzubeziehen.

Gemäß § 8b Abs. 7 HGO hat der Bürgerentscheid die Wirkung eines endgültigen Beschlusses der Gemeindevertretung und darf frühestens nach 3 Jahren abgeändert werden. Mit „*Ja*“ wurde die Frage beantwortet, ob Windenergieanlagen errichtet werden sollen und zwar „*innerhalb der ausgewiesenen Vorrangflächen auf den gemeindeeigenen Flächen“.* Wie viele Windenergieanlagen wo genau errichtet werden, ist damit zwar nicht festgelegt, wohl aber, dass zunächst einmal sämtliche gemeindeeigenen Vorrangflächen in das Projektiererauswahlverfahren einbezogen werden müssen. Wie dieser durch den Bürgerentscheid vorgegebene „Rahmen“ dann ausgefüllt wird, wird sich im Projektiererauswahlverfahren ergeben. Den durch den Bürgerentscheid vorgegebenen „Rahmen“ zu verkleinern, wäre eine Abänderung des Bürgerentscheids, die gegen § 8b Abs. 7 HGO verstoßen würde.“

Aus gegebenem Anlass ruft der Vorsitzende in der sich anschließenden Debatte dazu auf, sachlich zu diskutieren und nicht persönlich zu diffamieren.

Seitens der Fraktion der BLL wird um eine Unterbrechung der Sitzung gebeten. Der Vorsitzende regt an, zunächst die Debatte zu Ende zu führen. Hierauf folgt kein Widerspruch. Am Ende der Rednerliste wird die Sitzung um 21:35 Uhr für fünf Minuten unterbrochen.

Nach Wiederaufruf erklärt Stadtverordneter Dr. Grobe, dass er den Antrag seiner Fraktion zunächst zurückstelle. Stadtverordneter Scholl stellt im Namen seiner Fraktion die Anträge ebenfalls bis zum Wideraufruf durch den Antragsteller zurück.

8.	**Antrag der Fraktion B`90/Grüne vom 3. Juni 2025 (PE) betreffend "Machbarkeitsstudie Raddirektverbindung"**	**(FA-13/2025)**

Stadtverordneter Jung erhält das Wort. Er berichtet, dass der Stadtentwicklungsausschuss den Antrag abgelehnt hat. Anschließend erhält Stadtverordneter Althoff das Wort und begründet den vorliegenden Antrag seiner Fraktion.

Da auf Nachfrage des Vorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen folgen, stellt er den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:
- 7 dafür, 27 dagegen –

Damit ist der Antrag abgelehnt.

9.	**Antrag der Fraktion B`90/Grüne vom 3. Juni 2025 (PE) betreffend "Kreisverkehr Gutenbergplatz"**	**(FA-14/2025)**

Stadtverordneter Steinberg erhält das Wort und begründet den vorliegenden Antrag seiner Fraktion. Anschließend führt Bürgermeister Kunkel zu den erfolgten Maßnahmen aus. Da auf Nachfrage des Vorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen folgen, stellt er den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:
- 9 ja, 22 dagegen, 3 Enthaltungen -

Damit ist der Antrag abgelehnt.

10.	**Verkauf Grundstück „Weinhohle 2-6“, 65343 Eltville am Rhein**	**(VL-51/2025)**

Stadtverordneter Jung erhält das Wort. Er berichtet, dass der Stadtentwicklungsausschuss in einer öffentlichen Beratung der Vorlage zugestimmt hat. Anschließend erhält Stadtverordneter Althoff das Wort. Er berichtet, dass der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit der Vorlage einschließlich des vorliegenden Ergänzungsantrages der SPD und öffentlichen Beratung ebenfalls zugestimmt hat.

Darauf erhält Stadtverordneter Dr. Grobe das Wort zur Begründung des vorliegenden Änderungsantrages seiner Fraktion. Zur Eröffnung der Debatte legt Stadtverordneter Hannes im Namen seiner Fraktion folgenden Ergänzungsantrag vor: “Der Magistrat wird zudem beauftragt, Auswirkungen auf die verkehrliche Situation und sich daraus ergebenden Chancen und Risiken zu ermitteln und ggf. Vorschläge für Anpassungen des Verkehrskonzepts zu unterbreiten“ und begründet diesen.

Im Laufe der sich anschließenden Debatte erläutert der Vorsitzende das Verfahren, insbesondere im Hinblick darauf, dass heute zunächst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll. Im Hinblick auf die Frage nach einer etwaigen Ausschreibung erteilt er Bürgermeister Kunkel das Wort. Dieser erläutert den Sachverhalt. Anschließend lässt der Vorsitzende wie folgt abstimmen.

Abstimmung Antrag der AfD:
- 2 dafür, 30 dagegen, 2 Enthaltungen -

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung Ergänzungsantrag SPD:
- 25 dafür,1 dagegen, 8 Enthaltungen -

Damit ist der Ergänzungsantrag angenommen.

Sodann verliest der Vorsitzende noch einmal die nunmehr zur Abstimmung stehende und im obigen Punkt geänderte Beschlussgrundlage. Sodann lässt er über die Vorlage gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit einschließlich der soeben angenommenen Ergänzung abstimmen.

Beschluss:
- 25 dafür, 9 dagegen -

Dem Verkauf des Grundstücks „Weinhohle 2-6“, 65343 Eltville am Rhein, Flurstück 339/4, an die August Nolte aktiv-markt GmbH (EDEKA), Bierstadter Straße 53 in 65189 Wiesbaden, zum Angebotspreis von 1.400.000 Euro, wird grundsätzlich unter Klärung folgender Sachverhalte zugestimmt:

- Mit dem Kaufinteressenten ist eine auskömmliche Anzahl an frei zugänglichen P+R-Parkplätzen abzustimmen
- Mit dem Interessenten ist bezüglich der Kaufsumme nachzuverhandeln. Hierbei sind insbesondere Kosten zu berücksichtigen, die sich aus den folgenden Punkten ergeben könnten.

Der Magistrat wird zudem beauftragt:

- Ersatzlösungen für die vorhandenen Mieter auf dem Grundstück zu finden, insbesondere eine nachhaltige Lösung für den Eltviller Tisch.
- Parkmöglichkeiten im Stadtgebiet für Reisebusse zu finden und auszuschildern.
- Mit dem Verkehrsverein ein Konzept zur Weiterentwicklung der „Kappeskerb“ zu erarbeiten, welches den Gremien, federführend dem JSSK unter Einbindung des KJB, vorzulegen ist.
- Auswirkungen auf die verkehrliche Situation und sich daraus ergebenden Chancen und Risiken zu ermitteln und ggf. Vorschläge für Anpassungen des Verkehrskonzepts zu unterbreiten

Der neuverhandelte Vertrag ist der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Es ist 22:43 Uhr und damit die reguläre Sitzungszeit beendet. Deshalb fragt der Vorsitzende in die Runde, ob der letzte zur Beratung im nicht-öffentlichen Teil ausstehende Punkt noch behandelt werden kann. Dies wird mit der erforderlichen Mehrheit bejaht. Sodann bittet der Vorsitzende die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen, dankt ihnen für die Anwesenheit und wünscht ihnen einen schönen Abend.

Nicht-öffentliche Sitzung

1.	**Ankauf Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Lage “Stockborn“, Eltville**	**(VL-50/2025)**

Stadtverordneter Althoff erhält das Wort. Er berichtet, dass der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit in einer nicht-öffentlichen Beratung der Vorlage zugestimmt hat. Es folgt eine Wortmeldung. Anschließend lässt der Vorsitzende über die Vorlage gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit abstimmen.

Beschluss:
- einstimmig -

Die Stadt Eltville erwirbt von Frau Inka Luda, das Grundstück in der Gemarkung Eltville, Flur 24, Flurstück 471/8, Größe 2.000 qm, zum Preis von 84.000,00 Euro.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:46 Uhr und wünscht allen Anwesenden eine erholsame Sommerpause.

Ingo Schon
Stadtverordnetenvorsteher

S. Paschke
Susanne Paschke
Schriftführerin